

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 1 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	WM807
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	RH
Radausführung:	108G
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø63.4
geprüfte Radlast:	850 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke :	Ford
---------------------------------	------

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
DM2, DM2-CNG, DM2-LPG, DA3, DA3-RS, DA3-CNG, DA3-LPG, DB3, DYB, DXA, DXA-LPG, DYB-LPG, DYB-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4658	130 Nm
B4Y, B5Y, BWY, BA7, BA7-LPG, PJ2, PU2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4658	140 Nm
WA6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	4886	170 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 2 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: B4Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0154*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo 4-türer	205/50R17 M00)	A01) bis A10)E42) K35)K36)S01)
66 bis 150	Mondeo 4-türer	215/45R17 225/45R17 K36) 235/40R17 K36)	A01) bis A10)E42) K03)K04)K35)S01)
66 bis 166	Mondeo 4-türer, (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S M00) 225/45R17 M+S	A01) bis A10) K35)K36)S01)

e1*98/14*0154*17E

1175/1015(1085)

5/108/63,3

Typ: B5Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo 5-türer	205/50R17 M00)	A01) bis A10)E42) K35)K36)S01)
66 bis 150	Mondeo 5-türer	215/45R17 225/45R17 K36) 235/40R17 K36)	A01) bis A10)E42) K03)K04)K35)S01)
66 bis 166	Mondeo 5-türer (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S M00) 225/45R17 M+S	A01) bis A10) K35)K36)S01)

e1*98/14*0155*17E

1175/1020(1090)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 3 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ: BWY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R17 M00)	A01) bis A10)E42) K35)K36)S01)
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	215/45R17 225/45R17 K36) 235/40R17 K36)	A01) bis A10)E42) K03)K04)K35)S01)
66 bis 166	Mondeo Kombi, (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S M00) 225/45R17 M+S	A01) bis A10) K35)K36)S01)

e1*98/14*0156*17E

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Typ: DM2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max	205/50R17 M00) 215/45R17 K04) 225/45R17 K04)K58)	A01) bis A10)E42) K03)K57)S01)
66 bis 107	Focus C-Max (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S M00) 215/45R17 M+S K04) 225/45R17 M+S K04)K58)	A01) bis A10) K03)K57)S01)

e13*2001/116*0109*30

C-Max1115/1070(1100)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 4 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/55R17 A01)K03)M00)N225) 215/60R17 A01)K03)M00)N225) 225/55R17 A01)K03)N235) 225/60R17 A01)K03)N235) 235/50R17 A01)K01)K04) 235/55R17 A01)K01)K04) 245/50R17 A01)K01)K02) 245/55R17 A01)K01)K02) 255/45R17 A01)K01)K04) 255/50R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E61)S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 5 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	215/60R17 A01)K03)M00) 225/55R17 A01)K01)K04) 235/55R17 A01)K01)K04)K77) 245/50R17 A01)K01)K04) 255/50R17 A01)K01)K02)K77)	A02) bis A10) E62)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
DM2-CNG		e13*2001/116*1018*..	
DM2-LPG		e13*2001/116*1000*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	205/50R17 A01)K01)K04)K57)K58)M00)N215) 215/45R17 A01)K03)K04)K57)K58)N225) 225/45R17 A01)K01)K04)K57)K58)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 6 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
DA3-CNG		e13*2001/116*1017*..	
DA3-LPG		e13*2001/116*0999*..	
DB3		e13*2001/116*0157*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Ford Focus (4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	205/45R17 A01)K03)M00) 205/50R17 A01)K01)K04)K60)K61)K62)M00) 215/45R17 A01)K03)K04)K60)K62) 225/45R17 A01)K01)K04)K28)K60)K61)K62) 235/40R17 A01)K01)K04)K28)K60)K62)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/45R17 M+S A01)K03)M00) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)K60)K61)K62)M00) 215/45R17 M+S A01)K03)K04)K60)K62) 225/45R17 M+S A01)K01)K04)K28)K60)K61)K62)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 7 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
DA3-RS		e13*2001/116*1010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	205/50R17 M+S A01)K01)K16)K72)M00)W215) 215/50R17 M+S A01)K01)K02)K13)K16)K22)K72)M00) 225/45R17 M+S A01)K01)K04)K16)K72) 235/45R17 M+S A01)K01)K02)K16)K72) 245/40R17 M+S A01)K01)K02)K16)K26)K72) 245/45R17 M+S A01)K01)K02)K13)K16)K22)K25)K26)K72)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
DYB-LPG		e13*2007/46*1289*..	
DYB-N		e13*2007/46*1363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215) 215/45R17 A01)K01)K04) 225/45R17 A01)K01)K04) 235/40R17 A01)K01)K04) 245/40R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 8 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WA6		e13*2001/116*0185*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max, Galaxy	215/55R17 A01)K03)K04)M00)N225) 225/50R17 A01)K01)K04) 225/55R17 A01)GA2)K01)K04)K38) 235/50R17 A01)K01)K04)K38) 245/50R17 A01)GA2)K01)K02)K15)K38) 255/45R17 A01)K01)K04)K38)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
BA7-LPG		e13*2001/116*1015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/50R17 A01)K04)M00)N215) 215/45R17 A01)K04) 215/50R17 A01)K04)M00) 225/45R17 A01)K04) 235/45R17 A01)K04) 245/40R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E52)E64)S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 9 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K22)K67)M00) 215/45R17 A01)K03)K04)T91) 215/50R17 A01)G01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68) M00) 225/45R17 A01)K01)K04)K67) 235/40R17 A01)K01)K04)K67)K68) 235/45R17 A01)G01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68) 245/40R17 A01)K01)K02)K13)K22)K27)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 10 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
DXA-LPG		e13*2007/46*1288*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K22)K67)M00)N215) 215/45R17 A01)K03)K04)T91) 215/50R17 A01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68)M00) 225/45R17 A01)K01)K04)K67) 235/40R17 A01)K01)K04)K67)K68) 235/45R17 A01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68) 245/40R17 A01)K01)K02)K13)K22)K27)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 11 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Ford Focus ST	215/45R17 A01)K01)K04)N225) 215/45R17 M+S A01)K01)K04) 215/50R17 A01)K01)K04)K13)K22)K25)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K22)K25)M00) 225/45R17 A01)K01)K04)N235) 225/45R17 M+S A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K01)K04)K13)K22)K25) 245/40R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 12 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PJ2		e1*2001/116*0207*..	
PU2		e1*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect ab Modell 2014 (e1*2007/46*0272* ab NT4, e1*2001/116*0207* ab NT 16)	205/55R17 A01)K01)M00) 215/50R17 A01)K01)K02)M00) 225/45R17 A01)K01)K04)T94) 225/50R17 A01)K01)K02)K28)K78)K79) 235/45R17 A01)K01)K02) 245/45R17 A01)K01)K02)K28)K78)	A02) bis A10) E63a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000800-A0-306
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 13 / 18
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : WM807

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/50R17 A01)K03)K04)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)K03)K04)M00) 215/55R17 A01)K03)K04)K13)K25)M00)N225) 215/55R17 M+S A01)K03)K04)K13)K25)M00) 225/50R17 A01)K01)K04)N235) 225/50R17 M+S A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K03)K04) 235/50R17 A01)K01)K02)K13)K16)K25) 245/45R17 A01)K01)K04) 255/45R17 A01)K01)K02)K13)K16)K25)	A02) bis A10) E65)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 7
Seite : 14 / 18
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 7
Seite : 15 / 18
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 7
Seite : 16 / 18
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu versetzen.
- K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40 mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben,
 - der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflügels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
 - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen,
- K58) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis Übergang zum hinteren Stoßfänger sowie im Bereich Oberkante hinterer Stoßfänger aufzuweiten.
- K60) An Achse 2 ist vom Filzinnenradhaus, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und die Schnittkante klebend zu befestigen.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 7
Seite : 17 / 18
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807

-
- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
 - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K78) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K79) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffniet im Bereich Radmitte ist zu entfernen und die Kunststoffausbuchtung ist in diesem Bereich warm einzuformen,
 - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50212 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000800-A0-306
Anlage-Nr. : 7
Seite : 18 / 18
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : WM807



-
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
- Typ PU2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272* ab NT 04
- Typ PJ2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0207* ab NT 16
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WM807 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.06.2015